



**Traktandum 7 / Teilrevision Gesundheitsgesetz mit Schwerpunkt
Bewilligungswesen und Aufsicht; Entwurf Änderung des
Gesundheitsgesetzes / Gesundheits- und Sozialdepartement**

1.	<p>Antragsteller/in Budmiger Marcel Paragraf 44a Abs. 2 <u>Antrag:</u> Vorbehalten bleiben die Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG), insbesondere die freie Arztwahl.</p>
2.	<p>Antragsteller/in Ursprung Jasmin Paragraf 44b Abs. 2 <u>Antrag:</u> Sie betreiben gemeinsam einen spezialisierten mobilen Dienst für Palliative Care. Sie können diese Aufgabe privaten oder öffentlich-rechtlichen Leistungserbringern übertragen. Die Kosten werden vom Kanton und Gemeinden je hälftig getragen. Der Anteil der einzelnen Gemeinden berechnet sich nach _____ <u>ihren effektiven Kosten. Es soll damit auf eine Poolfinanzierung bei der Palliativ Care verzichtet werden.</u></p>
3.	<p>Antragsteller/in Ursprung Jasmin Paragraf 54 Abs. 2bis (neu) <u>Antrag:</u> <u>Institutionen des Gesundheitswesens sind verpflichtet, einen angemessenen Vorrat an Material zum Schutz der Patientinnen und Patienten und des Personals von übertragbaren Krankheiten bereit zu halten.</u></p>